

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Questiner Weg“ gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ der Stadt Grevesmühlen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 2,8 ha und befindet sich am westlichen Rand der Stadt. Die genaue Lage kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ verfolgt das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Es ist eine Kombination aus Einzel- oder Doppelhäusern, aber auch Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau vorgesehen. So kann in diesem Wohngebiet eine Durchmischung unterschiedlicher Wohnformen entstehen, die sich wechselseitig Impulse liefern.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45, die dazugehörige Begründung sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes erfolgt in der Zeit

vom 26.08.2024 bis zum 30.09.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.geodaten-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung ([https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene in Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene%20in%20Aufstellung)).

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03881 – 723 165 – Frau Bichbäumer zu anderen Zeiten im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss in 23936 Grevesmühlen zu jeder Person Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Grevesmühlen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht sowie elektronisch an s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de übermittelt werden. Zudem ist die Zusendung der Stellungnahmen postalisch an folgende Adresse möglich:

**Stadt Grevesmühlen
Bauamt
z.H. Frau Bichbäumer
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 45 unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grevesmühlen, den

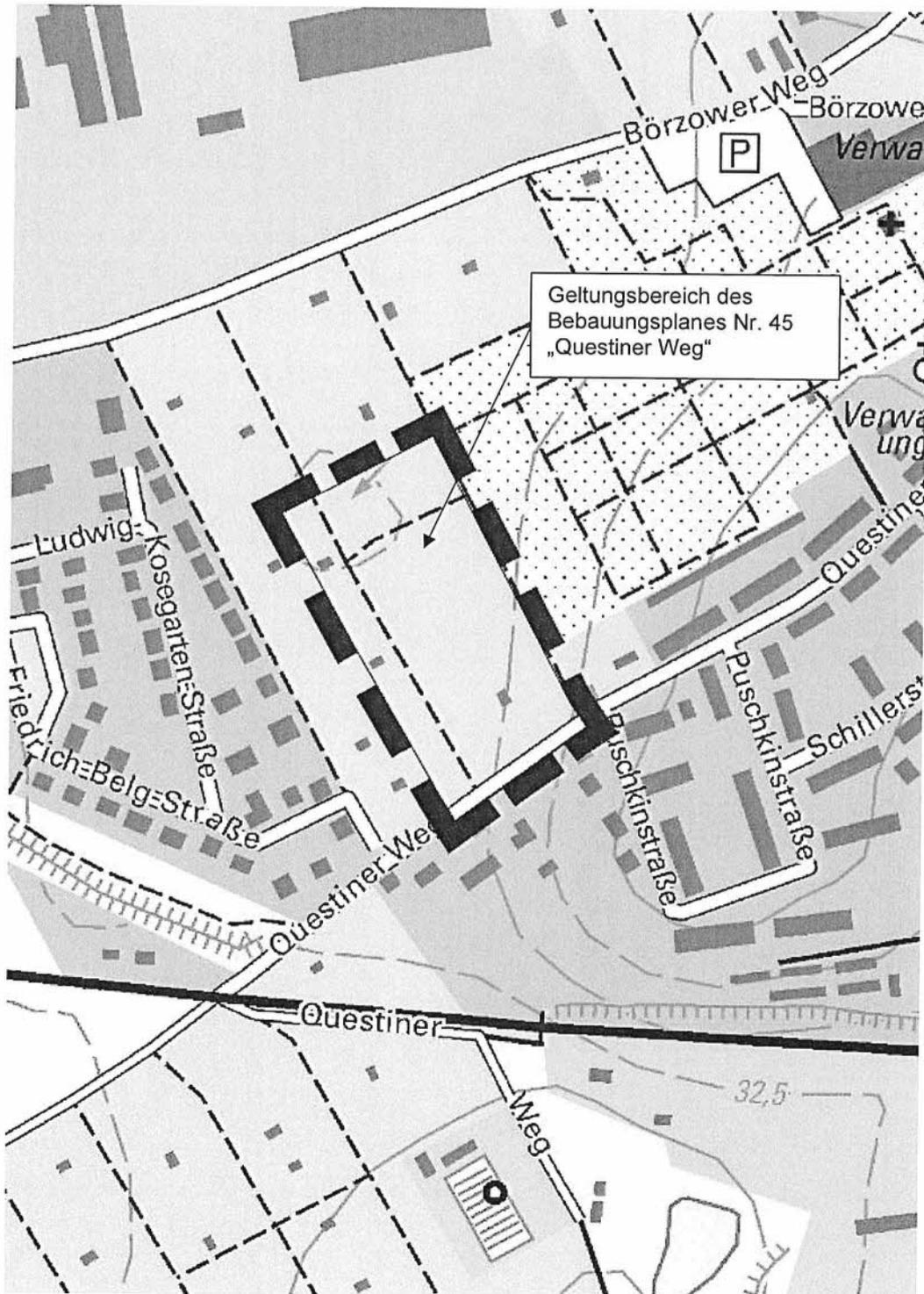
15.08.2024

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

i.V.




Anlage: Übersichtsplan
Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ der
Stadt Grevesmühlen



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2024